

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 34 (1991)

Artikel: Viehseuche und Strassensperre 1713/14 : ein Streitfall zwischen Solothurn und Bern

Autor: Rudolf, Bruno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIEHSEUCHE UND STRASSENSPERRE 1713/14

Ein Streitfall zwischen Solothurn und Bern

BRUNO RUDOLF

Am 13. August 1713 – einem Sonntag – entlud sich über dem Gäu ein heftiges Gewitter mit starkem Hagelschlag. Die verheerenden Folgen zeigten sich bald, denn kurze Zeit später berichtete der Landvogt, dass nur mit einem Sechstel der normalen Haferernte und einem Drittel der übrigen Getreideernte gerechnet werden dürfe. Aus diesem Grunde kam die Regierung den Betroffenen mit einem Zehntennachlass entgegen. Aber ein Unglück kommt selten allein: Ende November 1713 verlor Jakob von Arx eine Kuh, die er kurz vorher in Oberbuchsiten aus einem gesunden Stall erworben hatte. Eine Untersuchung ergab, dass bernische Untertanen auf ihrem Durchgang nach Basel in Oberbuchsiten Station gemacht und bei dieser Gelegenheit das Vieh am Dorfbrunnen getränkt hatten. Der Übergang über den «Buchsiberg» wurde früher oft begangen, weshalb in Oberbuchsiten eine Zollstation war. Die Solothurner Regierung wies nach, dass das Vieh auf dem Transport im Grossweiher, einem bernischen Weiler zwischen Wolfwil und Schwarzhäusern, infiziert worden war. Bereits zeigten sich in Oberbuchsiten und Oensingen mehrere Seuchenfälle. Sofort wurde die Gegend für jeden Durchzug von fremdem Vieh gesperrt. Bauern, die bereits Seuchenfälle hatten, durften keinen Umgang mit andern Leuten pflegen. Das zur Tränke notwendige Wasser musste durch eine Rohrleitung direkt in Gefäße geleitet und ins Haus getragen werden. Vagabunden und Bettler wurden an ihren Heimatort zurückspediert, und durchreisende Fremde hatten in einem besonders hergerichteten und mit viel Stroh versehenen Stall zu übernachten! Krankes Vieh war sofort zu töten und zu begraben. Aufseher sorgten für die genaue Einhaltung der strengen Vorschriften.

Dem Landvogt wurde ein Rezept gegen die Krankheit übergeben. Es war einer gedruckten bernischen Schrift entnommen und setzte sich hauptsächlich aus einer Unmenge von getrockneten Wurzeln verschiedener Pflanzenarten zusammen. Über die Krankheit weiss die Schrift zu berichten:

«Dieser Presten ist ein rechter Miltzi Presten / so allem Ansehen nach von bösen Neblen und guftigem Lufft herkommet / darzu nicht wenig hilft das schlechte Wasser. Es greiffet das Veich solcher Massen hart an / dass das Miltze eines Tags angesteckt und verderbt wird / dass es innert vier und zwantzig Stund / ja öffters gleichen Tags / fällt / so dass der Angesteckte etwan zweymahlen drohlet / wie ein Pferd / so die Feiflen hat / darauf es also-bald gethan ist. Wan man das Veich aufhauwet / und das Miltze heraus nimmet / ist es von gestocktem Blut aufgeloffen / dass man es gar leicht zu Brey verreiben kan.»

Im gegenseitigen Einverständnis wurden alle Nebenstrassen zwischen Solothurner und Berner Gebiet für jeden Durchgang geschlossen, offen blieben nur die Hauptstrassen. An den bewachten Grenzstellen hatten die Reisenden Gesundheitsscheine vorzuweisen.

Am 26. Januar 1714 rief die Regierung in einem Rundschreiben die Hilfe Gottes um Abwendung der Viehseuche an. Während eines Monats musste jeden Abend eine Glocke die Leute zum Gebete ermahnen, und an allen Sonntagen betete die versammelte Gemeinde mit lauter Stimme einen Rosenkranz.

Es scheint, dass die Seuche langsam abklang, aber nun entstand plötzlich ein politischer Handel zwischen Solothurn und Bern um die Auslegung der Bestimmung betreffend die Haupt- und Nebenstrassen. Der Landvogt von Bipp verlangte die Öffnung der Strasse im Grossweiher, sonst müsse er Massnahmen ergreifen. Der Vogt von Bechburg erhielt den Auftrag, abzu-klären, ob die erwähnte Strasse wirklich als Hauptstrasse anzusehen sei, damit über die allfällige Öffnung der Strasse beraten werden könne. Die Antwort fiel negativ aus. Trotzdem machte die Regierung den Vorschlag, in Zukunft wieder alle Nebenstrassen zu öffnen. Nun überstürzten sich die Ereignisse. Am Morgen des 3. Februar 1714 war die Strasse bei der Dürrmühle zwischen Oensingen und Niederbipp für alle nach oder von der Herrschaft Bechburg ziehenden Personen geschlossen. In einem in französi-cher Sprache gehaltenen Schreiben an den Landvogt auf der Bechburg be-gründe der bernische Landvogt Emmanuel von Graffenried sein Vorge-hen. Er schob die Schuld auf die Solothurner Regierung und deren Landvogt, die aus unverständlichen Gründen die Hauptstrasse beim Gross-weiher gesperrt hätten. Zwei Tage später sandte der Rat von Solothurn ei-nen geharnischten Brief nach Bern und verlangte eine Erklärung für «die unfreundliche und zu unserem höchsten Befremden gehaltene Procedur.»

Dass ausgerechnet ein Mitglied des solothurnischen Grossen Rats zurückgewiesen worden war, fiel erschwerend ins Gewicht. Er machte wiederum auf die getroffene Vereinbarung aufmerksam und erinnerte daran, dass auch im Bernbiet noch alle Seitenstrassen geschlossen seien.

Eine Woche später traf die Antwort ein. In väterlicher Art ermahnte die Berner Regierung ihre Solothurner Kollegen, die Rechtfertigung des Bippener Landvogts zu studieren, «... woraus Ihr auch Sachen gewahret werdet, die wir Eurer weisen Reflection wohl würdig finden». Landvogt von Grafenried nahm die Reklamation der Solothurner sehr ungnädig auf. Er wies auf verschiedene Nachlässigkeiten in der Passkontrolle hin und untermauerte die Behauptung, wonach der Weg vom Grossweiher über den Buchsiberg eine Hauptstrasse sei und deshalb offenstehen müsse. Er habe mit seinem Einschreiten einzig deshalb zugewartet, weil Oberbuchsiten bis vor kurzem noch Seuchenfälle hatte.

In der Replik vom 23. Februar beschwerte sich Solothurn auch über die neu errichteten Hindernisse in der Klus zwischen Olten und Aarburg und teilte mit, dass der Landvogt auf Bechburg sofort alle Strassen öffnen werde, sobald von Bern dasselbe veranlasst werde. So rasch konnte das mächtige Bern nicht klein beigegeben. Nur vier Tage später – die Geschwindigkeit der Boten und der Verwaltung verdient hohe Anerkennung – machte es den Vorschlag, dass die beiden Vögte an einer gemeinsamen Aussprache über das weitere Vorgehen beraten sollten. Nun verzögerte Solothurn die Angelegenheit, indem es auf seiner Strassenklassifikation beharrte; der von Bern unterbreitete Vorschlag behagte ihm nicht. Der Berner Regierung brachte es auch zur Kenntnis, dass trotz des Verbotes die Berner Fähren alle Personen über die Aare führten und den Betrieb nie eingestellt hätten. In einem versöhnlich gehaltenen Schreiben antwortete Bern schon nach drei Tagen und bat um die Namen der fehlbaren Fährleute. Zur gleichen Zeit hob Solothurn das Verbot des Fährdienstes auf.

Nach einem weiteren Notenwechsel war auch Solothurn bereit, die Probleme durch eine Zusammenkunft der drei interessierten Vögte von Bipp, Bechburg und Falkenstein aus der Welt zu schaffen. Sehr wahrscheinlich setzte es keine grossen Hoffnungen in die Diplomatie seiner Vertreter, denn in einem Schreiben schärfte ihnen der Rat ein, nichts Bindendes zu vereinbaren, sondern alles unter Vorbehalt der Genehmigung zu besprechen. Dem Vogt von Bipp hatten sie in Erinnerung zu rufen, dass die Seuche von bernischen Untertanen ins solothurnische Herrschaftsgebiet eingeschleppt

worden sei. Die Unterredung verlief erfolgreich. Es wurde vereinbart, dass sämtliche Haupt- und Nebenstrassen wieder geöffnet werden sollten. Allerdings blieben die übrigen Vorsichtsmassnahmen bestehen, weil von Freiburg im Breisgau die Nachricht gekommen war, die Pest sei ausgebrochen. Der Rat in Solothurn ratifizierte am 13. April die Abmachungen und erteilte am 24. April dem Vogt von Falkenstein einen leichten Verweis, weil er dem Befehl zur Öffnung der Strasse auf der Nordseite des Buchsiberges immer noch nicht nachgekommen war, denn unterdessen hatte die Berner Regierung schon reklamiert und der draufgängerische Bipper Landvogt sogar schon gedroht, die Strasse bei Dürrmühle wieder zu schliessen!

Aus «100 Jahre Oensingen, 1968.»